

Palliativmedizin – Sterben in Würde

Die gesellschaftliche Diskussion um die Begleitung Schwerstkranker und Sterbender nimmt aktuell zu. Und während die Mehrheit der Ärzte für den Ausbau der stationären und ambulanten Palliativmedizin plädiert, kann sich ein Drittel den ärztlich begleiteten Suizid in bestimmten ausweglosen Situationen vorstellen. Eine Änderung der ärztlichen Berufsordnung in diesem Punkt wird mancherorts gewünscht. Über die Zukunft der Palliativmedizin in Deutschland diskutierten über 2.000 Teilnehmer des 8. Kongresses für Palliativmedizin kürzlich in Dresden. „Grenzen überwinden“ war das zentrale Thema. Palliativmedizin und Versorgung von Menschen am Lebensende wurde nicht nur im medizinischen oder politischen Kontext besprochen, sondern auch in seiner kulturellen und kulturgeschichtlichen Dimension dargestellt. Dazu wurde unter anderem der Landesbischof Joachim Bohl, der Arzt Dr. med. Michael de Ridder und der Philosoph Univ.-Prof. (em.) Dr. phil. Jan Beckmann zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion in das Schauspielhaus eingeladen.

Während Univ.-Prof. Dr. Beckmann aus der Würde des Menschen eine ethische Verpflichtung des Arztes dafür herleitete, dass dieser dem unheilbar Kranken und Sterbenden zur Erhaltung dessen Würde ein Sterben erleichtern müsse, plädierte Dr. de Ridder bei ausweglosen Situationen und unter bestimmten Kriterien für den ärztlich assistierten Suizid. Dazu sei nach seiner Auffassung auch eine Gesetzesänderung und die Änderung der ärztlichen Berufsordnung notwendig. Der Landesbischof Joachim Bohl hingegen möchte keinen Dammbbruch in der ärztlichen Sterbebegleitung. Für ihn sei es ein wesentlicher Unterschied, ob Ärzte durch palliative Versorgung das Leiden Sterbender lindern, auch mit der Möglichkeit, den Sterbeprozess zu verkürzen, oder ob gesetzlich verankert wird, dass Ärzte Sterbehilfe leisten dürfen. Palliativmediziner betonen hingegen immer wieder, dass die Diskussion um ärztliche Sterbe-



Prof. Dr. med. Friedemann Nauck, Univ.-Prof. (em.) Dr. phil. Jan Beckmann (re.)

hilfe nicht notwendig sei, wenn die Palliativmedizin, insbesondere die ambulante Betreuung Schwerstkranker ausgebaut würde. Palliativmedizin sei heute in der Lage, schwerste Schmerzen für Sterbende erträglich zu machen und so ein Lebensende in Würde zu ermöglichen.

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland

Um diesem Anliegen mehr Nachdruck zu verleihen, wurde die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für



Prof. Dr. med. habil. Christoph Fuchs, Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer (re.), stellt die Charta zur Betreuung Schwerstkranker vor

Palliativmedizin (DGP), dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband (DHPV) und der Bundesärztekammer (BÄK) erarbeitet und auf dem Kongress vorgestellt. Die Bedürfnisse schwerstkranker und sterbender Menschen standen im Mittelpunkt eines zweijährigen Arbeitsprozesses. Denn trotz aller medizinischen Fortschritte und Aussichten, das Leben länger und besser zu gestalten, sterben in Deutschland jährlich über 800.000 Menschen unter sehr unterschiedlichen Bedingungen. Weder in der Gesundheits- noch in der Sozialpolitik, weder bei den Bildungsausgaben noch in der öffentlichen Kommunikation wird ein Sterben in Würde, werden Tod und Trauer explizit oder angemessen berücksichtigt. Die Charta soll dazu beitragen, die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen Sterben und Sterbegleitung zu fördern. Sie soll eine grundlegende Orientierung und ein wichtiger Impuls für die Weiterentwicklung der Palliativmedizin sein. Zudem soll insbesondere den Bestrebungen nach einer Legalisierung der Tötung auf Verlangen eine Perspektive der Fürsorge und des menschlichen Miteinanders entgegengesetzt werden.

Drängende Fragen der Charta:

- Was bedeutet Sterben unter würdigen Bedingungen?
- Wie kann ein schwerstkranker Mensch sicher sein, dass an seinem Lebensende seine Wünsche

und Werte respektiert und Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden?

- Kann sich jeder Mensch mit einer lebensbegrenzenden Erkrankung darauf verlassen, dass ihm bei Bedarf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung zur Verfügung steht?
- Inwieweit werden Angehörige und nahestehende Menschen in die Betreuung und Begleitung einbezogen?
- Wie werden die unterschiedlichen Professionen dafür qualifiziert, dass sie zwar eine Krankheit nicht „heilen“, aber Schmerzen und andere belastende Symptome lindern, den schwerstkranken Menschen pflegen sowie ihn und seine Familie bestmöglich umsorgen und begleiten können?
- Wie kann gewährleistet werden, dass jeder schwerstkranker und sterbender Mensch nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse zur Palliativversorgung behandelt und betreut wird?

Institutionen haben die Möglichkeit, die Charta mit ihren Zielen und Inhalten aktiv zu unterstützen – mit ihrer Unterschrift: www.charta-zur-betreuung-sterbender.de.

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit